

Stellungnahme
I N D U S T R I E V E R B A N D
SCHREIBEN, ZEICHNEN, KREATIVES GESTALTEN E.V.

12.05.2010

Anmerkungen der im ISZ organisierten Hersteller von Schreib-, Mal- und Zeichenprodukten zu PAK in bestimmten Branchenprodukten, die als Spielzeug angesehen werden

Für die im ISZ e.V. organisierten Hersteller von Schreib-, Mal- und Zeichenprodukten ist die Sicherheit und Unbedenklichkeit ihrer Produkte von höchster Priorität.

Sie sind über die aktuelle Diskussion über polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) informiert und orientieren sich an Empfehlungen nationaler und internationaler Experten.

Sie stellen im Rahmen der aktuellen Diskussion zum Vorkommen von PAK in Branchenprodukten fest:

Die im ISZ e.V. organisierten Hersteller von Schreib-, Mal- und Zeichengeräten setzen keine PAK als Inhaltsstoffe bei der Herstellung von Branchenprodukten ein !

Zum Einfärben von Produkten wie Minen von schwarzen Buntstiften wird traditionell Ruß verwendet, um ein qualitativ hochwertiges Produkt zu erhalten. Ruß kann auch zum Einfärben von schwarzem Kunststoff dienen.

Rußanbieter bestätigen, dass aus technischen Gründen in Ruß zumindest Spuren von PAK als Verunreinigung enthalten sind. Allerdings können bei der Rußqualität große Unterschiede bestehen. Ruß z.B. für den Lebensmittelbereich enthält geringere Gehalte an PAK (in Verbindung mit toxikologisch wenig bedeutsamen Vertretern der Substanzgruppe) als manche technischen Ruße.

Derzeit bekannte Richtwerte (z.B. PAK-Analyse im Rahmen des GS-Zeichens) können eingehalten werden.

Allerdings wird das bekannte GS-Zeichen auf Basis der Analyse der sogenannten „EPA“-PAK-Liste (Environmental Protection Agency in den USA) ausgestellt. Die untersuchten Substanzen wurden im Rahmen eines Umweltmonitorings aus Gründen der analytischen Identifizierbarkeit ausgewählt. Da toxikologische Eigenschaften wenig berücksichtigt sind, werden neben besonders gefährlichen Vertretern auch toxikologisch wenig bedeutsame Substanzen aufgelistet.

Eine Beurteilung von Produkten als „gefährlich“ begründet durch das Vorkommen einzelner Substanzen aus der „EPA“-PAK-Liste wird daher als nicht gerechtfertigt angesehen.

Da es für bestimmte Branchenprodukte keine sinnvolle technische Alternative zu Ruß als Inhaltsstoff gibt, sollte sich eine gesetzliche Regelung tatsächlich auf toxikologisch bedenkliche Vertreter der PAK beziehen.

Die im ISZ organisierten Hersteller unterstützen eine neue pragmatische Regelung zu PAK, da sie die Bemühungen der deutschen Industrie um den vorbeugenden Verbraucherschutz widerspiegeln.